

Beiträge für Veranstaltungen

Der Vorstand wurde von der GV 2009 in Münsingen autorisiert Gruppen oder Solisten, welche eine Veranstaltung organisieren oder an einer Veranstaltung teilnehmen, mit Beiträgen aus der Verbandskasse finanziell zu unterstützen.

An der GV 2016 wurde der Vorstand aufgefordert ein Reglement zu erarbeiten, um grösstmögliche Gerechtigkeit bei der Subventionierung von Veranstaltungen zu gewährleisten.

SWISS HARPERS Reglement für die Vergabe von Beiträgen

1. Beiträge für Veranstaltungen

Die Veranstaltung muss einen Beitrag zur Förderung und Bekanntmachung der Mundharmonika-Musik bei einem breiteren Publikum leisten.

- a) Beiträge können auch an gemischte, nicht reine MUHA Veranstaltungen ausgerichtet werden, wenn sie obige Bedingungen erfüllen.
- b) Rein auf die Mundharmonika-Szene ausgerichtete Veranstaltungen können ebenfalls subventioniert werden, wenn sie den Zusammenhalt und die Kameradschaft innerhalb des Verbandes fördern.

1.1 Mitgliedschaft

Bei den veranstaltenden oder an Veranstaltungen teilnehmenden Gruppen (inkl. Grossformationen) müssen mindestens 50% der Gruppenmitglieder bei den SWISS HARPERS als Mitglied eingetragen sein.

- a) Unterstützte Solisten müssen Mitglied bei den SWISS HARPERS sein.

1.2 Jugendmitgliedschaft

Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen werden aus dem SH Jugendförderungsfonds bevorzugt subventioniert.

- a) Material für Schulen, z.B. Mundharmonikas, sind wenn möglich durch SH zu beschaffen und zusammen mit Werbematerial für die Jugendmitgliedschaft in den Schulen persönlich abzugeben.

1.3 Werbung

Die subventionierten Solisten, Gruppen und Sponsoren sind bereit, von den SWISS HARPERS bereitgestelltes Werbematerial zu verwenden. Ausserdem sind auf den Ausschreibungen der Anlässe (Inserate / Flyer usw.) das SWISS HARPERS-Logo (Original-Layout von SH) und Homepage-Adresse aufzuführen.

2. Unterstützungs-Beiträge

Es kann auch ausserhalb des Sponsorings ein Betrag gutgesprochen werden, (z.B. für Apéro) wenn der Betrag rückführend den SH-Mitgliedern zu Gute kommt.

3. Beiträge für Inserate/Werbung

Für Inserate oder Ausschreibungen in Programmheften usw. muss unbedingt das Original-Layout/Logo von SH verwendet werden.

4. Anträge

Beiträge für Veranstaltungen müssen, beim Präsidenten oder einem andern Vorstandsmitglied der SWISS HARPERS, **vor** dem Veranstaltungstermin, schriftlich (z.B. per Mail) beantragt werden.

- a) Einzureichen sind: Eine Beschreibung der Veranstaltung mit zu erwartenden Besucherzahlen, Eintrittspreise, feste Auslagen (Budget wenn vorhanden).
- b) Anträgen zur Unterstützung für bereits stattgefundene Veranstaltungen wird nur in Ausnahmefällen stattgegeben.
- c) Kommerzielle Anlässe die einen Gewinn ausweisen werden finanziell nicht unterstützt. Beiträge wie unter Rubrik 2. / 3. können trotzdem gewährt werden.

5. Entscheidung

Die Entscheidung ob ein Beitrag ausgerichtet wird, trifft der Vorstand. Ausgerichtete Beiträge sind keine Defizit-Garantie. Das „unternehmerische Risiko“ liegt bei den Veranstaltern, sofern nicht spezielle Gründe vorliegen, welche einen Beitrag zur Deckung eines Fehlbetrages allenfalls rechtfertigen.

Ausgerichtete Beiträge werden, im Sinne von zu erzielender Transparenz, an der GV jeweils gemeldet.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand einstimmig gutgeheissen.
Vermes, 14. Juni 2016

.....
Ruth Zürcher (Aktuarin)

.....
Werner Speiser (Präsident)